



Das "Berliner Tageblatt" erscheint täglich des Morgens, mit Ausnahme Montags, und ist durch die Expeditionen: Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz: Königsplatz 50, Filiale Postenplatz: Prinzenstr. 35, sowie durch alle Zeitungs-Expeditionen und Post-Anstalten des Reichs zu beziehen.
Redaktion: Jerusalemstr. 48.

Der Abonnements-Preis beträgt inclusive Donnerstags-Beilage „Mittwoch“ und „Sonntagsblatt“ vierteljährlich 5 Mk. 25 Pf. incl. Botenlohn, monatlich 1 Mk. 75 Pf. durch die Post bezogen 3 Mk. 25 Pf. vierteljährlich 8 Mk. 25 Pf. In der Expedition: Jerusalemstr. 48, Filiale Friedrichstr. 66, Filiale Königsplatz: Königsplatz 50, Filiale Postenplatz: Prinzenstr. 35, angenommen.

Berliner Tageblatt.

Nr. 149. Berlin, Sonnabend, den 29. Juni 1878. Hauptblatt.

Abonnements-Preis auf das "Berliner Tageblatt" nebst "Mittwoch" und "Sonntagsblatt" zum Preise von 5 Mk. 25 Pf. pro Quartal nehmen alle Reichspostanstalten sowie in unmittelmäßige Zeitungs-Expeditionen und alle Stadtpostämter jederzeit entgegen. Im Interesse der Abonnenten wird höflich gebeten, das Abonnement für das III. Quartal rechtzeitig anzugeben, damit die Zufertigung des Blattes von Beginn des Quartals an prompt erfolgt. Probeummern gratis und franco.

Zur Situation.

Die tiefgehende Aufregung, welche der bevorstehende Wahltag in ganz Deutschland hervorruft und zwar in einer Zeit, in der es ohne Zweifel schon nicht an einer ganz außergewöhnlichen Aufregung fehlt, muß notwendig immer aufs Neue die Frage in den Vordergrund drängen, ob in der That die Auflösung des Reichstags unabweislich geboten war. Wir für unser Theil können trotz Allem, was die offizielle Presse zur nachträglichen Motivierung der Maßregel vorgebracht, die Notwendigkeit derselben nicht anerkennen, glauben vielmehr, daß sie nur ein diplomatischer Schachzug des Reichstanzlers ist, der die tiefe Erregung des Volksgeistes, wie sie durch die Ausrufung des Reichstags von Beginn des Quartals an prompt erfolgt, zu weichen die von ihm schon längst ersehnten konstitutionellen Wahlen empfinden können.

Daß auch die Bundesregierungen ursprünglich nicht einmüthig von der Notwendigkeit der Auflösung überzeugt gewesen, beweist der Depeschenwechsel, der hieherhalb erst mit der badischen Regierung hat geführt werden müssen und jetzt wenigstens inhaltlich und anbelegungsweise vom Reichsminister offiziell veröffentlicht worden ist. Das amtliche Blatt hatte bei dieser Veröffentlichung zwar eine andere Absicht im Auge: es wollte beweisen, daß auch die badische Regierung zugestimmt, ohne daß Fürst Bismarck mit seinem Rücktritt gebragt hätte. Allein dieser Beweis scheint uns doch nur halb genügt zu sein, wie aus dem Depeschenwechsel unzweifelhaft hervorgeht. Denn, wie der Reichsminister selbst unumwunden einräumt, ist der preussische Gesandtschaft in Karlsruhe auf ihre Meldung, daß die badische Regierung Bedenken gegen die Auflösung habe, telegraphisch gemeldet worden, falls der Bundesrath nicht die Auflösung beschliesse, so werde die Reichsregierung entweder zurückzutreten, oder sich nach andern Maßregeln umsehen müssen, welche die Spannung im Lande nur verschärfen würden. Man sieht, mit einem Rücktritt des Fürsten Bismarck ist hier formell, den Worten nach, allerdings nicht gedroht, aber niemand wird ja wohl bezweifeln, daß Fürst Bismarck nicht nur zur Reichsregierung gehört, sondern recht eigentlich die Seele derselben ist, und daß also die in Aussicht gestellte Eventualität eines Rücktritts der Reichsregierung nur eine andere Form ist für die drohende Möglichkeit eines Rücktritts des Fürsten Bismarck selber.

Es sind aber noch einige Momente in der Auslassung des Reichsministers beachtenswerth, ohne daß bisher darauf hingewiesen worden wäre. Das amtliche Blatt wählt nämlich, indem es von dem Depeschenwechsel spricht, die passive Form: „die Antwort war an die preussische Gesandtschaft in Karlsruhe gerichtet“ und drückt sich so daran vorbei, zu sagen, von wem die Antwort ausging. Sie kann aber nur vom ausübenden Amte ausgegangen sein, da die Gesandtschaften nur mit diesem zu korrespondiren haben, und da nun der oberste Leiter des ausübenden Amtes wiederum kein Anderer als Fürst Bismarck ist, so liegt auf der Hand, daß die Ankündigung eines möglichen Rücktritts der Regierung nur von ihm selbst, wenn auch durch Vermittelung des geschäftsführenden Beamten, erfolgen sein kann, daß also die Eventualität seines persönlichen Rücktritts erst recht aus der Depesche geschlossen werden mußte.

Wir finden in dieser Depesche ferner den Ausdruck „kaiserliche Initiative“. „Wahr“, so heißt es nämlich darin, „die kaiserliche Initiative für die Auflösung durch ein Wort des Bundesrats in die Minorität verlegt, so“ u. s. w. Kaiserliche Initiative kann nur allerdings zur Noth verstanden werden als Initiative der kaiserlichen Regierung; wie näher liegt aber die Bedeutung „Initiative des Kaisers in Person“, und somit mußte durch diese Wortfassung selbstverständlich noch ein Druck mehr auf die Entscheidung der badischen Regierung ausgeübt werden. Und zwar mußte dieser Druck um so stärker wirken, als der Großherzog von Baden, von dem man versichert, daß er ursprünglich mit seinen Ministern vollkommen einverstanden gegen die sofortige Auflösung des Reichstags gewesen, der Schwiegerjohn unseres Kaisers ist und als solcher wohl um so

mehr Ursache haben mußte, einem persönlichen Wunsch des Kaisers nicht entgegen zu sein.

Wie steht es denn nun aber mit diesem persönlichen Wunsche des Kaisers? Ist es denn nicht eine Thatsache, daß er von dem Augenblicke des Attentats an auf die dringlichste Vorschritt der Verträge mit Staatsgeschäften nicht mehr besorgt worden ist? Ja selbst der Vollzug der Stellvertretungsordnung, durch welche der Kronprinz beauftragt wurde, im Namen seines Vaters, des Kaisers, die Regierung zu führen, — haben nicht selbst die offiziellen Blätter, die es doch aus sicherer Quelle wissen konnten, uns versichert, daß der Kaiser nur durch ein Jubiläum des Auges oder ein Nicken des Kopfes seine Zustimmung dazu habe ertheilen können? Und ist es nicht ebenso bekannt, daß selbst bis zur Aufstellungsvorlage seiner Unterredung über Staatsgeschäfte zwischen dem Kronprinzen und dem Kaiser stattgefunden hat? Ist nicht ferner erzählt worden, daß der Kronprinz ursprünglich gegen die Auflösung gewesen sei und daß er erst auf die Vorkstellung hin, daß der Kaiser, wenn er persönlich das Regiment zu führen im Stande wäre, der Maßregel zustimmen würde, auch seinerseits die Vorlage unterzeichnet habe? Und wenn dem auch nicht so sein sollte, so scheint uns doch nach diesem Allen, daß es präzisirter gewesen wäre, in jener Depesche anstatt von einer „kaiserlichen Initiative“ für die Auflösung, bloß von einer Initiative der kaiserlichen Regierung zu sprechen.

Dies bringt uns auf die Form der „Regierung in Stellvertretung“, wie sie jetzt dem Kronprinzen übertragen worden. Es ist diese Form diejenige, welche dem Kronprinzen am wenigsten ermöglicht, selbstständig seine eigenen persönlichen Willensmeinungen und Ueberzeugungen zur Geltung zu bringen. Denn er ist in allen Fragen und Angelegenheiten, die seiner Entscheidung unterbreitet werden, durch die Rücksichtnahme auf den unumkehrlichen Willen seines kaiserlichen Vaters gebunden, weil er nur dessen Stellvertreter ist. Man weiß auch, wenigstens ist es seiner Zeit so erzählt worden, daß diese Form der Stellvertretung deshalb beliebt wurde, weil die Aerzte des Kaisers versicherten, die Verbündungen seien von dem Akt, daß in nicht allzu ferner Zeit eine vollständige Wiederherstellung des hohen Patienten in Aussicht liege. Nachträglich aber haben sie, und zwar nur wenigen Mochen erst, die Erklärung abgegeben, die Hoffnungen auf eine völlige Genesung in naher Zukunft seien leider nicht zu hegen, vielmehr werde, so günstig sich auch der Verlauf des Heilungsprozesses gestalten, doch eine lange Zeit vergehen, bis der Kaiser den vollen freien Gebrauch der verletzten Arme und Hände wieder erlangen werde. Es fragt sich also, ob unter diesen Umständen und wenn nämlich die Aerzte diese milder günstige Erwartung gleich damals kundgegeben hätten, der Kaiser nicht mit Zustimmung gleich damals handgegebenen, zu einer Regentenschaft des Kronprinzen eingewilligt hätte, wenn ihm eine solche in Vorschlag gebracht worden wäre.

Soviel ist gewiß, daß die Form einer Regentenschaft dem Kronprinzen ein viel selbstständigeres Eingreifen in die Politik überhaupt und insbesondere in die schwebenden Fragen der augenblicklichen Lage gestattet haben würde, als die jetzt geübte Form der Stellvertretung. Es würde dann überall seine eigene Auffassung von den Bedürfnissen des Augenblicks entscheidend in die Waagschale der Entscheidung gefallen sein, und wir zweifeln sehr, ob alldem der Beschluß der Reichstagsauflösung zu Stande gekommen wäre. Ja, wir sind überzeugt, daß sich auch auf manch anderen Gebieten sofort der Einfluß der persönlichen Willensmeinung des Kronprinzen bemerklich machen würde; vor Allen aber würde die jetzt den liberalen Parteien von der offiziellen Presse angelegende Feinde niemals zum Ausdruck kommen. Diese Befehdung verstanden wir — darüber wird sich heute Niemand mehr täuschen — einzig und allein den Intentionen des Fürsten Bismarck, der vermittelt derselben eine antiliberaler, ihm ganz und gar entgegengelegene Reichstagsmajorität zu erlangen hofft. Daß dies aber auch der Wunsch des Kronprinzen wäre, dies zu vermuthen liegt nicht der geringste Grund vor, denn die Beziehungen, die dieser seit länger Zeit zu den herorragendsten Mitgliedern der liberalen Parteien unterhalten, sind stets die allerfreundlichsten gewesen. Leider muß man jetzt aber fürchten, daß die Männer des Rücktritts, welche demnachst oben auf zu kommen hoffen, Alles anwenden werden, um das bisherige Verhältnis zu führen und den Kronprinzen für ihre Ideale zu gewinnen. Wahrscheinlich, es wäre für uns Alle, die wir den ruhigen Fortschritt und die gesetzliche Freiheit lieben, die unglückseligste und verhängnisvollste Eventualität, wenn beratende Bestrebungen niemals von Erfolg sein sollten.

Der Kongress.

Die achte Sitzung. Die Angelegenheiten Serbiens und Montenegros waren es, zu deren Behandlung sich heute die Kongress-Delegationen so vollständig eingefunden hatten, daß selbst Fürst Gortschakoff seine Gichtschmerzen verabschiedet und, auf seinen Stuhl gestützt, die große Freitreppe des Palais National erklimmte. Man will wissen, die Verhandlung sei ziemlich lebhaft gewesen und eine definitive Verständigung noch nicht erzielt worden. Wie wir hören, haben jedoch die vertraulichen Besprechungen über die Regelung der Fragen der Serben und Montenegrer emeritirten Bismarcks und der Seragenen andererorts zu einem prinzipiellen Bosnien und der Herzegowina unterzeichneten Verträge, daß trotz des in heutiger Sitzung erlittenen Aufschubes die Erledigung dieser Fragen auf dem Kongresse seine allzu große Zeit mehr in Anspruch nehmen dürfte.

Die von Kongress über die bulgarische Frage eingesetzte Reaktions-Kommission hat am Mittwoch Abend ihre Arbeiten vollendet, so daß dieselben heute schon dem Kongress unterbreitet werden können.

Im Uebrigen wird uns mehrerlei, ungeachtet so mancher noch nicht ausgeglichenen Meinungsverschiedenheiten, die Gesamtsituation der Verhandlungen als eine überaus günstige dargelegt, und bezüglich der Verhandlungen des Fürsten Bismarck über die Entschärfung und Wahrung der Hauptfragen prinzipiell geneigt haben werde. Lord Beaconsfield hat sich dahin geäußert, daß sein Erscheinen im englischen Parlament notwendig sei, um demselben ein Bild über die Verhandlungen des Kongresses zu geben. Sobald diese ersten Bevollmächtigten dem Kongress übergeben oder die Vorarbeiten hier zu weiteren Verhandlungen über die noch zu regelnden Detailsfragen zusammengetragen.

Die Deutschheit der Antislaverei-Gesellschaft.

Freitag Nachmittag um 3½ Uhr, während der Kongress-Sitzung, überreichte eine Deputation des englischen Antislavereivereins dem Fürsten Bismarck eine Denkschrift dieser Gesellschaft, mit der Bitte, dieselbe geneigt dem Kongress unterbreiten zu wollen. Wie sich in den Stand geäußert, nachstehend in verkürzter Uebersetzung dieses interessante Schriftstück unsern Lesern mitzutheilen.

Er. Durchlaucht dem Fürsten Bismarck, Kanzler des deutschen Reichs, Durchlaucht!

Wir Unterzeichnete, Abgeordnete der Großbritannischen Antislaverei-Gesellschaft, haben die Ehre, folgende Erwägungen em. Durchlaucht und durch Ihre hohe Vermittelung Ihren Excellenzen dem gegenwärtig in Berliner Kongresse tagenden Herren Bevollmächtigten zu unterbreiten:

I. In Erwägung, daß die Beschlüsse des Wiener Kongresses vom Jahre 1815 und der Berliner Kongresses vom Jahre 1822 (wovon Kopie beigefügt wird) den unabweislichen Beweis liefern, daß die ausgezeichneten Staatsmänner, welche jene Erklärungen unterzeichneten, tief überzeugt waren von der Nothwendigkeit, ihren ganzen Einfluß zur Unterdrückung des Sklavenhandels zu verwenden, ertheilen sie sehr richtig als:

„Eine Sache, welche zu lange Zeit Afrika unglücklich gemacht, Europa erniedrigt und die Menschheit betrübt hat“.

II. In Erwägung, daß in jenem Zeitpunkt, wo die Großmächte Europas diese Gefühle ausdrückten, dieselben im schroffen Widerspruch standen mit den Handelsinteressen einer großen Anzahl ihrer eigenen Unterthanen; daß seit jener Epoche alle Mächte, welche die erwähnten Beschlüsse unterzeichneten, mit Ausnahme Spaniens in seiner Kolonie Cuba, nicht hies den Sklavenhandel, sondern auch die Sklaverei selbst abgeschafft haben; daß England, Frankreich, Holland, Portugal, Dänemark, die Vereinigten Staaten, und, noch mehr, Rußland durch die Freimachung von 23 Millionen Lebewesen eine moralische Stellung erworben haben, welche es ermöglicht, mit allen geistlichen Mitteln die Befreiung der unwürdigeren Menschenrechte zu beantragen und selbst zu fordern;

III. In Erwägung, daß in unfern Tagen noch durch die Vermittlung Schriften und durch die jährliche Vermittlung von 400,000 bis 600,000 seiner Bewohner der Sklavenhandel die gebildeten Nationen Europas eines unermesslichen Schadensverlehrs mit Schrecken bezaubert, welche zu den fruchtbarsten der Welt gehören; endlich daß die Interessen der gebildeten Nationen einen kollektiven Schritt behufs Abschaffung der Sklaverei rechtfertigen;

IV. In Erwägung endlich, daß die vorerwähnten Beschlüsse der Wiener und der Berliner Kongresse dem gegenwärtigen Kongress und insbesondere den Vertretern der Mächte, welche zu den Erklärungen mitgewirkt haben, die hohe Pflicht auferlegen, ihnen den Beschlüssen der Wiener und Berliner Kongresse eine volle und entscheidende Ausführung zu sichern durch Festsetzung geeigneter Maßnahmen zur Herbeiführung der Ausrottung der Sklaverei und des Sklavenhandels, gegenwärtig, wo die Handelsinteressen, welche sich dem einst entgegenstellen, nicht mehr im Spiele stehen;

Wir Unterzeichnete haben die Ehre, den Kongress ersuchen, sich für die bittenden, folgenden Beschlüsse zu fassen, denen beizutreten die anderen Mächte eingeladen wären: